GUTACHTEN (entfremdet)

Gutachten Nr.	2011
Gutachter	Thomas Hensel
Objekt	LKW – Hubarbeitsbühne
Auftragserteilung	
	Frau……..2011
	Telefonat am ……..2011 - Präzisierung : „gearbeitet“
Betreff	Gerätebesichtigung bei Fa
	Beantwortung der Fragen: A) Hätte auf dem feuchten Grund überhaupt gearbeitet werden dürfen ? B) Welcher Schaden entstand durch die falsche Bergung (Selbstbergung des Mieters) ?
Besichtigungstermin	Fa. …….
	Vormittag, 2011
	Baustelle Dorfwiesen……..Nachmittag, ……2011
Verwendungszweck des Gutachtens	Dieses Gutachten ist ausschließlich für den Auftraggeber gedacht. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Gutachters.

Das Gutachten hat 11 Seiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Vorgang zu Frage A
3. Vorgang zu Frage B
4. Sachverständige Feststellungen zu Frage A und zu Frage B
5. Sachverständige Feststellung zu Frage A
6. Sachverständige Feststellung zu Frage B
7. Beantwortung der Frage A
8. Zusammenfassung
9. Schlußbemerkung

Anlagen „ Photos“, „Zur Identifikation beigest.Dokumente“,“ Bedienungsanleitung - Seiten 46 - 48“

1. Vorwort

Auftragsgemäß habe ich die unten näher bezeichnete LKW – Hubarbeitsbühne am ……...2011 auf dem Firmengelände ……in…….. besichtigt. Anwesend war zusätzlich Herr ……., …… – Service …….. Die Bühne befand sich im beschädigten Zustand konnte aber bezüglich ihrer Bewegungsmöglichkeiten demonstriert werden. Die Beschädigungen habe ich fotografiert. Die Photos liegen dem Gutachten bei.

2. Vorgang zu Frage A

Lt. Unfallbericht des Mieters vom ……..2011 geschah der Unfall wie folgt: „LKW – Arbeitsbühne wurde ordnungsgem. abgestellt und abgestützt. Nachdem der Korb ausgeschwenkt wurde, sank das Fahrzeug – inkl. Stützteller - auf der rechten Seite in den Untergrund ein.“ Photos von der Situation direkt nach dem Unfall wurden mir von der ……. zugemailt. (Bilder 1-5)

Lt. Beauftragung wurde dieses Fahrzeug „auf sehr feuchtem Grund aufgebaut und sank nach Ausschwenken des Korbes ein.“

3. Vorgang zu Frage B

Lt. Beauftragung hat „die Firma ……..danach das Gerät selbst geborgen und dabei nach Feststellungen unserer Werkstatt den Schaden erheblich vergrößert.“

4. Sachverständige Feststellungen zu Frage A und Frage B

4.1 Technische Daten

Aufbau /Geräteart	LKW Hubarbeitsbühne
Hersteller	……
Typ	……
Ident. Nr.	213…….
Baujahr	2008
Tragfähigkeit Korb	320 KG
Zulässige Personenzahl	2

Fahrgestell	MAN
Typ	TGL 7.150 4*2
Fgst. Nr.	……
Kennzeichen	……..
Erstzulassung	……...2008
KM – Stand	20127
Betriebsstunden – Stand	Maschine hat keinen Zähler, sondern ein von mir nicht auslesbares DAT – Gerät

Informationen lt. vorgelegtem Prüfbuch zu Ident Nr. 213……:

Nächste HU	7 / 2011

Unfallschaden im Juli 2007 beim Hersteller repariert

Unfallschaden im November 2008 beim Hersteller repariert

Nächste UVV – Prüfung	7 / 2011

Zur Identifizierung des Gerätes (KFZ – Kennteichen, Tpenschild am Aufbau) und des Unfallvorgangs lagen mir Prüfbuch, KFZ – Schein, Gerätestammblatt, Unfallbericht vor.

(s. Anlage „Zur Identifikation beigestellte Dokumente“)

4.2 Beschädigungen

Folgende Beschädigungen habe ich bei der Ortsbesichtigung in ……. am Gerät, das nach Einsatz und vor meiner Besichtigung gereinigt worden war, festgestellt:

Eindellung vom Obergurt des Teleskop 3 nach unten mit Querverformung des Kastenprofils (s. Bilder 6,7)
Beschädigung der rechten Stützenteller und Faltenbälge (s. Bilder 8,9)
Aufsetzspuren am Untergurt des Korbarmes (s. Bild 10)
Einriß der Frontschürze und Stoßstange des …….- Fahrzeugs (s. Bild 11)
Abriß des Schmutzfänger hinten rechts

4.3 Folgende Bodenverhältnisse wurden beim Ortstermin in …….. Dorfwiese – bei dem der Besitzer des Nachbargrundstückes anwesend war – festgestellt:

Nicht verdichteter, teilweise grob planierter Wiesenboden ohne sandige oder kiesige Bestandteile, jedoch mit bindigen, organischen Bestandteilen, der zum Besichtigungszeitpunkt oberflächig abgetrocknet ist

Dies illustrieren die hinterlassenen – teilweise mit Wasser gefüllten Löcher und ausgetrockneten Spuren von unterschiedlichen Reifenprofilen (s. Bilder 12-19)

Der Nachbar, Herr ……., bescheinigte beim Besichtigungstermin in……. Dorfwiesen dem Boden am Unfalltag die Eigenschaft „feucht bis matschig“. Grundwasser stehe bei 80 cm unterhalb des Geländeniveaus an.

Dieser Aussage ist zu entnehmen, daß der Boden am Unfalltag wassergesättigt war und somit eine weiche bis breiige Konsistenz aufwies. Diesen Böden muß eine geringe bis vernachlässigbare zulässige Bodenpressung i.H.v. 4KN/ cm² bis 0 KN / cm² zugeordnet werden.

4.4 BGR 500 und Bedienungsanleitung zum Gerät waren Mietvertragsbestandteil. Hier wird auf den Seiten 46 - 48 der Ablauf zum sicheren Abstützen der Hubarbeitsbühne beschrieben. Auf Seite 46 wird ausgesagt: „ Aus Sicherheitsgründen muß grundsätzlich immer mit Unterlegbohlen abgestützt werden.“ Zusätzlich wird auf Seite 47 gewarnt: „ Bei unbefestigten Böden kann selbst die Verwendung von „ ……..– Sicherheitsbohlen nicht ausreichend sein !“ Außerdem steht auf Seite 46: „ Kann der Bediener die Sicherheit des Stützenuntergrundes nicht abschätzen oder gewährleisten, ist das Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne untersagt.“ Diese Seiten sind als Anlage beigefügt.

4.5 Der Unfallbericht des Mieters vom ……..2011 liegt vor. Ebenso liegen Photos (Bilder 1-5) der verunfallten Maschine im Unfallzustand vor. Demzufolge sank „das Fahrzeug – incl. Stützteller- auf der rechten Fahrzeugseite in den Untergrund ein“. Diese „ Einsenkung“ ging am vorderen rechten und am hinteren rechten Stützenausleger bis zum Unterflansch des Stützenauslegers.

5. Sachverständige Feststellung zu Frage A

Bei den angetroffenen Bodenverhältnissen und den nicht näher beschriebenen, als „ordnungsgemäß“ bezeichneten, durchgeführten Abstützmaßnahmen kam es während des Einsatzes zu einer erheblichen, lokalen Überschreitung der zulässigen Bodenpressung, in deren Folge die LKW – Hubarbeitsbühne rechts einsank. Die Sicherheit des Stützenuntergrundes war nicht durch den Bediener gewährleistet, wie es die Bedienungsanleitung für die maßgebliche Stützlast von 56 KN (Angabe am Gerät - s. Bild 20) fordert.

6. Sachverständige Feststellung zu Frage B

Die beim Ortstermin festgestellten Beschädigungen am Gerät resultieren aus dem Einsinken der Abstützzylinder in den nicht tragfähigen Boden und dem Aufsetzen des Korbarms im Unfallmoment auf das Dach einer hölzernen Gartenhütte auf dem Nachbargrundstück. (s. Bilder 21,22). Beschädigungen infolge der Bergung kann ich auch nach einer diesbezüglichen, besonderen Geräteuntersuchung nicht identifizieren.

7. Beantwortung der Frage A

Der Bediener konnte während des gesamten Einsatzes die Sicherheit des Stützenuntergrundes mit den durchgeführten Abstützmaßnahmen nicht gewährleisten . Die Bedienungsanleitung untersagt in solchen Fällen den Einsatz. Auf diesem feuchten Grund hätte mit den durchgeführten Abstützmaßnahmen nicht gearbeitet werden dürfen.

8. Zusammenfassung

Im Mieteinsatz ist am ……..2011 die LKW – Hubarbeitsbühne …….. auf der Baustelle Dorfwiesen umgefallen. Hierzu sollte im Gutachten untersucht werden, ob

- Auf dem feuchten Abstützgrund hätte gearbeitet werden dürfen
- Welche Schäden durch die falsche Bergung entstanden sind.

Nach Besichtigung der unreparierten Hubarbeitsbühne und nach Baustellenbesichtigung am ……..2011 wird festgestellt, daß

- gemäß. Bedienungsanleitung zu diesem Gerät nicht gearbeitet hätte werden dürfen, da - die vom Mieter im Unfallbericht als „ordnungsgemäß“ bezeichneten -, durchgeführten Abstützmaßnahmen bei den im Unfallmoment angetroffenen Bodenverhältnissen keine Standsicherheit gewährleisteten.
- keine Schäden durch eine –wie auch immer geartete - Bergung festgestellt wurden.

9. Schlußbemerkung

Dieses Gutachten wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Der Autraggeber erhält 2 Ausfertigungen. Eine weitere Ausfertigung ist im Archiv des Gutachters aufgehoben.

Remseck, den ……..2011, Der Gutachter:

Anlage: Photos

Bild 1: Beauftragungsphoto	Bild 2: Beauftragungsphoto
Bild 3: Beauftragungsphoto	Bild 4: Beauftragungsphoto
Bild 5: Beauftragungsphoto	Bild 6: Schaden Teleskop 3, rechts

Bild 7: Schaden Teleskop 3, links	Bild 8: Stützteller,Faltenbalg vo re
Bild 9: Stützteller,Faltenbalg hi re	Bild 10: Aufsetzspur Korbarm
Bild 11: Einriß Frontschürze re	Bild 12: Boden Dorfwiese, organisch

Bild 1 3: Boden Dorfwiese

Bild 14: Boden Dorfwiese, bindig

Bild 15: Boden Wasserloch

Bild 16: Boden Dorfwiese

Bild 17: Dorfwiese, Reifenspur

Bild 18: Dorfwiese, Reifenspur

Bild 19: Dorfwiese

Bild 20: maßgebliche Stützlast

Bild 21: Wo der Korbarm aufsetzte (Holzhütte)

Bild 22: Wo der Korbarm aufsetzte (Holzhütte)

Anlagen

1) Anlage: „Zur Identifikation beigestellte Dokumente“

   Prüfbuch

   KFZ – Schein

   Gerätestammblatt

   Unfallbericht

2) Anlage: Bedienungsanleitung – Seite 46 - 48

Identifizierungsphoto Kennzeichen, ……..2011
Identifizierungsphoto Typenschild, Inv. Schild, ……..2011